



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

Dachverband Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen
e. V.
Lazarettstraße 14
70182 Stuttgart

Amtsleiterin

Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart

Telefon 0711 216-55342

Fax 0711 216-55341

E-Mail: Poststelle.51Foerderung@stuttgart.de

Stuttgart, 19. Februar 2024

**Entscheidungen des Gemeinderats in den Beratungen zum Doppelhaushalt
2024/2025 zur Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft**

Trägernummer: ■■■

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die Ergebnisse der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Hinblick auf die Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft informieren.

Der Gemeinderat hat folgende Förderverbesserungen beschlossen:

1. Erhöhung der Pauschale für Sonstige Ausgaben

Die Pauschale für Sonstige Ausgaben wird für die Jahre 2024 / 2025 auf Grundlage der Werte des städtischen Trägers unter Berücksichtigung einer entsprechenden prozentualen Steigerung auf folgende Beträge erhöht:

	2023 <i>(bisherige Förderung; informativ)</i>	2024	2025
Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit	26.774 EUR	27.478 EUR	28.200 EUR
Ganztagesgruppen	35.845 EUR	36.879 EUR	37.943 EUR

2. Erhöhung der Förderquote für die Pauschale für Sonstige Ausgaben

Neben der betragsmäßigen Erhöhung der Pauschale hat der Gemeinderat auch die Erhöhung der Förderquote für die Pauschale für Sonstige Ausgaben von derzeit 63 % bzw. 68 % auf nunmehr 90 % ab 1. Januar 2024 beschlossen. Von dieser Erhöhung profitieren alle Einrichtungen, die den freiwilligen Zuschuss der Stadt Stuttgart erhalten.

3. Zweistufige Erhöhung der Förderquote für die Personalkosten

Für Einrichtungen, die mit dem Jugendamt eine vertragliche Vereinbarung über eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung abschließen, wird

die Förderquote der Fachpersonalkosten im Jahr 2024 um 1,25 % und im Jahr 2025 um weitere 1,25 %, insgesamt also um 2,5% angehoben.

Die maximal möglichen Förderquoten für öffentlich-zugängliche und betriebliche Einrichtungen betragen in den Jahren 2024 und 2025:

	2023 <i>(bisherige Förderung; informativ)</i>	2024	2025
öffentlich-zugängliche Einrichtungen	95 %	96,25 %	97,5 %
Betriebskindertages- stätten	92,5 %	93,75 %	95 %

Für diese Förderverbesserung müssen weiterhin folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Der Träger schließt eine Vereinbarung zu einem Zuweisungsverfahren für freie Plätze mit dem Jugendamt ab, insbesondere in Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren und Kindeswohlgefährdung.
- Die Teilnahmegebühr (inklusive Essensgeld) darf den städtischen Kostenbeitrag für das entsprechende Angebot maximal um 40% überschreiten. Als Vergleichswert gilt die Stufe 1 (Ein-Kind-Familie) des städtischen Verzeichnisses über die Kostenbeiträge (ohne Familiencard). Darüber hinaus dürfen bei der Anmeldung und der Aufnahme von Kindern keine finanziellen Forderungen gestellt werden.
- Der Träger erklärt sich dazu bereit, am trägerübergreifenden Monitoring des Personalbedarfs und der unbesetzten Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen teilzunehmen.

4. Erhöhung der Essenspauschalen

Die Pauschale für das Mittagessen wird ab 1. Januar 2024 auf Grundlage der Kosten des städtischen Trägers unter Berücksichtigung des Essenbeitrags für die Eltern und der Förderquote von 75 % von derzeit 1,88 EUR je Essen auf 2,67 EUR je Essen erhöht.

5. Bildungsförderung

Um den freien Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten und die Förderbeträge aufrechterhalten zu können, hat der Gemeinderat eine abermalige Erhöhung der Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR beschlossen.

Somit bleiben die Beträge für die Bildungsförderung auch für die Jahre 2024 und 2025 konstant:

Kindergartengruppe: 1.080 EUR
Ganztagesgruppe: 1.620 EUR

Um dem immer mehr an Bedeutung zunehmenden Thema der Digitalisierung auch in der Bildungsförderung gerecht zu werden, ist beabsichtigt, dass die Mittel für die

Bildungsförderung von den Trägern künftig auch für die Digitalisierung verwendet werden dürfen. Die Abrechnung der Ausgaben für die Digitalisierung würde bei einem entsprechenden Sachbeschluss des Gemeinderats über den Baustein „Raumgestaltung, Ausstattung und Material“ erfolgen.

6. Stuttgart-Zulage

Ab 1. Juli 2024 erhalten städtische Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsumfang von 100% eine monatliche Zulage in Höhe von 150 EUR pro Monat. Diese Zulage dürfen Sie auch Ihren Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen gewähren und auszahlen. Bei einem geringeren Beschäftigungsumfang reduziert sich die Zulage anteilig entsprechend des jeweiligen Umfangs.

Auf die neue Stuttgart-Zulage werden alle bestehenden außertariflichen und damit freiwillig gewährten Zulagen angerechnet. Dazu zählen:

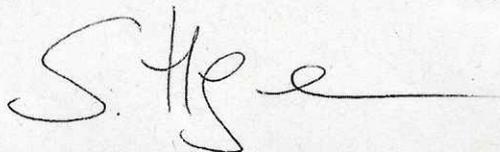
- Tarif+
- Freiwillige SuE-Zulage der Stadt Stuttgart i.H.v. 180 EUR / Monat für Beschäftigte der Entgeltgruppen S 13, S 15 Fallgruppen 1-5 sowie S 16 bis S 18.

Der Aufwand für die Zulage kann von Ihnen im jährlichen Verwendungsnachweis als Personalkosten-Bestandteil eingetragen und abgerechnet werden. Die Zulage wird für pädagogisches Personal im Rahmen des förderfähigen Stellenschlüssels bezuschusst.

Ich freue mich, dass der Gemeinderat durch diese Beschlüsse ein klares Bekenntnis zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Finanzierung der freien Kita-Träger in Stuttgart abgegeben hat und baue gleichzeitig darauf, dass dies ein wirksamer Anreiz für Sie ist, sich aktiv in den aktuellen Prozess der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung einzubringen.

Für Ihren stetigen und unermüdlichen Einsatz für die Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Heynen